

Günter Schade  
Wietinghausen 6

D-27248 Ehrenburg

Wietinghausen, d. 04.Juli 2012

Tel.: +49-4275-1343  
Cell.: +49-1708185999  
Email: guenterschade@nexgo.de

### **Ihr Schreiben vom 22.06.2012. Ihr Zeichen 51/51.21**

Sehr geehrte Frau Jugendamtsleitung,

ich danke Ihnen für die schnelle Antwort.

#### **I) Zu Ihrer Antwort vom 22.06.2012**

1) Leider muss ich feststellen, dass Sie sich bei Ihrer Antwort überhaupt nicht auf den Inhalt meines letzten Schreibens beziehen:

Dabei bezog sich der Ihnen zugesendete Fragebogen der Universität Tübingen nur auf entfremdungsfördernde Umstände im System Kind-Mutter-Vater ohne Berücksichtigung der Beeinflussung durch ausserfamiliäre Stellen wie z.B. eine Jugendamtsmitarbeiter/in.

Es wäre doch Aufgabe des Jugendamts gewesen, die Gründe für die plötzliche Vaterablehnung durch das Kind zu untersuchen und offenzulegen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Frau Jugendamtsmitarbeiterin die Vorgeschichte der Einbeziehung des Jugendamts zur Vorbereitung von Familiengerichtsverfahren durch die Kindesmutter vorlag, ist die Zurückweisung des Verdachts auf Kindesmanipulation im familiengerichtlichen Verfahren nicht mehr als Fahrlässigkeit zu werten.

2) Sie schreiben, Frau Jugendamtsmitarbeiterin habe ihre Vermittlungsrolle im familiengerichtlichen Verfahren sachgerecht ausgeübt.

Sie hat nicht die Umsetzung der familiengerichtlichen Umgangsvereinbarung unterstützt. Sie weigerte sich zunächst, ein lösungsorientiertes Vater-Tochter Gespräch zu moderieren und warf eigenmächtig die gerade getroffene gerichtliche Regelung über den Haufen. Sie schrieb mir, meine Tochter wolle sich nur noch in Hannover mit mir treffen und tat so, als hielte sie dies für den Wunsch der Tochter, nicht der Mutter. Dabei hatte sie detaillierte Informationen darüber, wie meine Tochter von ihrer Mutter kontrolliert wird und wie es mit ihrer Bindungstoleranz bestellt ist.

Damit ging das mütterliche Kalkül auf: keine Zwangsgeldbewehrung, da die Umgangsvereitelung Kindeswille ist.

Die Wertung des Verhaltens Ihrer in diese Umgangsproblematik involvierten Jugendamtsmitarbeiterinnen als parteilich bitte ich nicht als Vorwurf zu interpretieren. Ich habe Ihnen die Belege in Form kommentierter Protokolle geliefert.

Vielleicht könnten Sie uns jetzt Belege liefern, aus denen erkennbar ist, dass Ihre Mitarbeiterinnen Frau Jugendamtsmitarbeiterin und Frau Elternberatung sich nicht einseitig für die Interessen der Mutter eingesetzt haben.

Wenn Sie mir jedoch schreiben, es ginge um die Ausgestaltung meines "Besuchsrechts", muss ich annehmen, dass die Voraussetzungen für eine objektive Bewertung über Parteilichkeit zu Vätern und Müttern durch Ihre Behörde nicht gegeben sind.  
Anregungen zur Verbesserung der Wahrnehmung von Vater-Kind Situationen könnte hier eine externe Beratung liefern.

3) Ich danke Ihnen für die erneute Zusendung der Liste mit Hannoverschen Beratungsstellen. Es geht aber, wie bereits angedeutet, nicht darum, Beratungsstellen zu finden oder ein neues Umgangsverfahren zu eröffnen.

Die bestehende Umgangsvereinbarung benachteiligt zwar im vorliegenden Fall den Vater und hat eine falsche Signalwirkung auf das Kind, kann aber doch für ein paar Jahre erstmal gelebt werden.

In der Praxis für psychosoziale Beratung Marienstrasse wurde mir gesagt, das Jugendamt sei für die Umsetzungsunterstützung von Umgangsregelungen zuständig! Ich würde es begrüßen, wenn Sie damit anfangen würden.

Entfremdungsgefährdung war schon während der Vorbereitung zum familiengerichtlichen Verfahren im letzten Jahr leicht erkennbar. Die Hinweise dazu lagen Ihnen vor. Vor Gericht wurden meine Hinweise dazu von Frau Jugendamtsmitarbeiterin abgetan.

Anstatt bei der Umsetzung zu helfen, hat sie nachweislich die Entfremdung meiner Tochter zu ihrem Vater gefördert. Dies ist ausführlichst beschrieben und auch kommentiert worden.

Inwieweit die Vaterabwesenheit im vorliegenden Fall nachhaltig schädlich für das Kindeswohl ist, wurde ebenfalls detailliert erläutert.

4) Sie schreiben, mir seien Beratungsangebote gemacht worden.

Beratungsangebote gemäß SGB VIII sind von mir beantragt und im Grundsatz von Ihnen stets abgelehnt worden (Frau Elternberatung), die Kindesmutter hingegen wurde in der Planung aller Schritte beraten.

Wahrscheinlich hatten Sie nicht die Zeit, die umfassenden vorliegenden Informationen ausreichend zu studieren.

## **II) Ergebnis der Akteneinsicht**

Zunächst einmal möchte ich mich für die Zurverfügungstellung der Akte 2003-2009 bedanken, nachdem Sie mein erstes Gesuch in 2009 abgelehnt hatten. Während die aktuelle Akte alle relevanten Schriftstücke beinhaltet, fehlen in der alten Akte einige wesentliche Dokumente, in denen ich auf Probleme meiner Tochter hinwies, die auf fehlende Bindungstoleranz der Mutter und ausgeprägtere Loyalitätskonflikte zurückzuführen waren.

Allerdings ist die Akte so geführt, dass dies durch Aufführung wesentlicher Äußerungen der Eltern aufgeführt sind.

Bedauernswert ist, dass ich über einige Schriftstücke, die die Kindesmutter Ihnen zusendete, nicht informiert wurde.

Außerdem gibt es 5 Schriftstücke, die ich Ihnen per Fax zusendete, von denen 3 entfremdungsrelevante Informationen enthielten:

- 1) An Frau B. vom 29.08.2002
- 2) An Herrn M. vom 08.02.2004
- 3) An Frau Elternberatung vom 29.06.2005
- 4) An Frau E., Antrag auf Beratung vom 27.10.2009
- 5) An Sie persönlich vom 30.11.2009

Ist es möglich, dass sich meine Schreiben in einer 3. Akte befinden ?

Bitte teilen Sie mir dies umgehend mit.

Außerdem möchte ich Sie bitten, umgehend mit der Umsetzungsunterstützung der gerichtlichen Umgangseinigung zu beginnen und den bereits entstandenen Schaden nach Kräften wiedergutzumachen.

Ein lösungsorientiertes Gespräch bei Ihnen würde sich ebenfalls anbieten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schaal', enclosed in a thin black rectangular border.